

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 145. Ratssitzung vom 14. April 2021

3858. 2019/501

Postulat von Natalie Eberle (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:

Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natalie Eberle (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1914/2019): Vor mittlerweile 24 Jahren ratifiziert die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention. Leider bestehen immer noch Lücken in der Umsetzung. Eine davon, um die es heute geht, ist der Artikel 12, der die Mitsprache und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen in den Fokus stellt. Es besteht kein Interpretationsspielraum über die Umsetzung des Artikels. Die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen sollte schon lange eine gelebte Tatsache sein. Dass im Jahr 2018 endlich und zum ersten Mal im Kanton Zürich ein Jugendparlament durchgeführt werden konnte, ist schön, aber das reicht noch nicht. Leider konnte das bisher nur einmal stattfinden. Kinder und Jugendliche verbringen den grössten Teil ihrer Zeit in der Schule. Die Stadt Zürich erarbeitete im Jahr 2013 einen sehr umfassenden Praxisleitfaden zur SchülerInnenpartizipation. Leider ist das nach wie vor ein Werk, das sehr selten eine Umsetzung in den Schulen findet. Es ist auch klar, dass die Umsetzung der Partizipation der SchülerInnen in den Schulen abhängig von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie auch Lehrpersonen ist. Es liegt an ihnen, den Fokus darauf zu legen und den Jugendlichen und Kindern die Partizipation tatsächlich zu ermöglichen. Sie können den Handlungsspielraum ausstecken, in dem die Kinder und Jugendlichen mitsprechen können. Die SchülerInnenpartizipation ist eine Aufgabe der Schule gehört zur Unterrichtsentwicklung. Somit sollte sie mittlerweile in jeder Schule Teil des Schulkonzepts sein. Heute präsentierte der Stadtrat den Evaluationsbericht des Pilotprojekts «Tagesschule 2025», die Pilotphase II. Darin ist nachzulesen, dass in der Untersuchung herausgefunden wurde, dass die Partizipation von Schülerinnen und Schülern zu wenig stattfindet, ob das im Betreuungsangebot sei oder in der Ausrichtung der Schule überhaupt. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen beispielsweise bei der Gestaltung von Aussenräumen von Schulen oder bei Räumen der Betreuung, also Orten, an denen sie sich täglich aufhalten, fand in der Stadt lediglich in einem Schulhaus statt. Seit diesem Schulhaus sind bereits vier weitere in der Planung, bei denen dieses Werkzeug nie eingesetzt wurde. Natürlich ist die partizipative Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung von Schulräumen und Aussenräumen eine komplexe Angelegenheit. Darum ist es umso wichtiger, dass das in der Planung einberechnet wird. Man muss sich bewusst sein, dass ein Planungsprozess mit der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern länger dauert. Ein weiteres Beispiel der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist die Mitwirkung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Erfreulicherweise unternahm die Stadtverwaltung diesbezüglich bereits einen kleinen Schritt. Im

Jahr 2018 wurden im Rahmen des EU-Forschungsprojekts Metamorphosis verschiedene Mitwirkungsaktionen mit Kindern aus den Quartieren Grünau und Tiefenbrunnen durchgeführt. Dabei entstanden verschiedene Geschichten: eine Schatzkarte des Quartiers aus Sicht der Kinder, ein Strassenfest in Tiefenbrunnen, eine Tunnelbemalung an der Altenhofstrasse, eine Projektwoche in zwei Schulen zum Thema Mobilität und zwei Quartierfeste. Die Auswertung des Projekts steht leider noch aus. All das sind gute Ansätze dafür, wie die Wahrnehmung der Kinder abgeholt werden kann. All diese Projekte betrafen die Kinder. Aber bei den Jugendlichen weiss man abgesehen vom Jugendparlament noch viel zu wenig. Ihre Bedürfnisse werden viel zu selten abgeholt. Ich hoffe, dass im Rahmen des Projekts «Jugendpartizipation», das im letzten Herbst hier präsentiert wurde, mehr Licht in das Dunkle gebracht werden kann. In der Stadt gab es ein Projekt, in dem die Kinder- und Jugendpartizipation der Hauptfokus war: das «Mega!phon». Leider schoss der Gemeinderat das Projekt im Jahr 2014 ab. Seit damals gibt es leider keine Organisation in der Stadt, die systematisch prüft, ob die Stimme der Kinder und Jugendlichen abgeholt wurde. Darum fordern wir einen Bericht darüber, wie die Stadt konsequent in allen Bereichen – bei den Strassenentwicklungen, den Schulwegentwicklungen, den Schulraumplanungen, den Aussenraumplanungen oder Spielplatzplanungen – die Anliegen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Es geht nicht nur darum, dass Kinder bei Spielplätzen abgeholt werden. Es gibt auch Jugendliche, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und nicht immer an Orte wollen, wo sie etwas konsumieren müssen. Darum braucht es auch für sie gewisse Anpassungen im Aussenraum.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat und das Votum der AL-Sprecherin stehen komplett quer mit der Realität. Mögen Sie sich erinnern, dass wir letzte Woche drei Tage lang den kommunalen Richtplan debattierten? Wegen der Einflüsse der starken Einwanderung sind Sie und der Stadtrat überfordert. Die Erwachsenen sind von der Bevölkerungsentwicklung überfordert, können darum nicht gestalten und fordern dann einen Bericht darüber, wie die Kinder an der Gestaltung der Stadt teilnehmen können. Dabei sind selbst Sie überfordert, die alle gut ausgebildet sind und mit beiden Beinen im Leben stehen. Warum verlangen Sie dann, dass Kinder an der Planung teilnehmen sollen? Glauben Sie, dass Kinder gerne in einem Pavillon oder einem Bürogebäude unterrichtet werden? Sie sind von der Situation überfordert und fordern, dass die Kinder mitentscheiden sollen. Das hat nichts mit der Realität zu tun.

Weitere Wortmeldung:

Mathias Manz (SP): Die Schweiz ratifizierte vor mehr als zwanzig Jahren die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Bereits zu dieser Zeit war die Konvention nicht vollständig erfüllt. Gerade am Anfang forderte die UNO Nachbesserungen ein. Nach über zwanzig Jahren warten immer noch rund 40 Empfehlungen und drei Artikel auf eine Umsetzung oder Verbesserung, damit die Kinder vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Dass dringlicher Handlungsbedarf besteht, steht ausser Frage. Die Konvention regelt alle sozialen, kulturellen und politischen Rechte der Kinder, die eine besonders vulnerable und verletzte Gruppe sind, die auf unseren Schutz und Fürsorge



3 / 3

angewiesen ist. Vor allem bestehen noch grosse Lücken in der Umsetzung des Artikels 12, der die Rechte der Teilhabe und Anhörung der Kinder behandelt. Stossend ist, dass gerade diese Umsetzung im bundesrätlichen Bericht eher schwach gewichtet wurde. Aus Sicht von Nichtregierungsorganisationen wie dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz bestehen immer noch zu wenig Partizipationsmöglichkeiten für Kinder in den Kantonen und Gemeinden. Die Stadt Zürich geht in diesem Bereich in die richtige Richtung. So ist beispielsweise geplant, einen Teil der ZKB-Jubiläumsdividende für die Umsetzung von Projekten mit dem Themenschwerpunkt «Kinder und Jugendliche» einzusetzen. Das Ziel davon ist, dass die junge Stadtbevölkerung Ideen einreichen kann. Ebenso plant das Sozialdepartement ab dem Jahr 2022 eine Kinder- und Jugendversammlung, die eine weitere Möglichkeit für Partizipation für junge Menschen in der Stadt ermöglicht. Schliesslich schufen wir mit der Totalrevision der Gemeindeordnung mit den Artikeln 63 und 64 das Instrument des Jugendvorstosses. Diese Vorhaben tragen dazu bei, dass die Teilnahme der jungen Stadtbevölkerung an politischen und gesellschaftlichen Prozessen erhöht wird. Jedoch bin ich der Meinung, dass die Teilnahme noch nicht in dem Masse erreicht wurde, wie ich es mir vorstelle. Die SP-Fraktion unterstützt darum das Postulat, weil wir der Meinung sind, dass die vollständige Erfüllung des Artikels 12 nicht allein von der Sensibilität einzelner Lehrpersonen oder Behördenmitglieder abhängig sein darf. Es braucht eine ganzheitliche Strategie, damit Kinder in der Gestaltung ihres Lebensverhältnisses sachgerecht und wirksam beigezogen werden können. Zwar werden die Kinder im zivilrechtlichen Verfahren angehört, jedoch können sie noch zu selten ihre Meinung und Bedürfnisse vollumfänglich im politischen System einbringen. Dazu fehlen kinderrechtliche Verfahrensbestimmungen im verwaltungsrechtlichen Bereich.

Das Postulat wird mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat